

MAECENATA BIBLIOTHEK

Benutzungsordnung

1. Aufgabe und Ziel der Bibliothek

Die Maecenata-Bibliothek ist mit ihren gedruckten, audiovisuellen und digitalen Beständen sowie den bibliothekarischen Kompetenzen und Dienstleistungen ihres Personals ein Zentrum interdisziplinärer Informationsversorgung zu den Themen Zivilgesellschaft, Bürgerengagement, Philanthropie und Stiftungswesen. Sie dient dem Studium, der Lehre, der Forschung, der Publizistik, der öffentlichen Information und der Politikberatung.

Die Bibliothek will die organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine stabile und verlässliche interdisziplinäre Informationsversorgung schaffen.

2. Benutzung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Collegiatinnen und Collegiaten, Fellows, assoziierte Forscherinnen und Forscher oder auf andere Weise der Maecenata Stiftung verbundene Personen („Interne“) können die Bibliothek uneingeschränkt nutzen.

Darüber hinaus ist die Benutzung grundsätzlich jeder Person („Externe“) gestattet. Ein Anspruch auf Benutzung durch Externe besteht nicht.

Die Bibliothek kann an Werktagen nach Vereinbarung genutzt werden. Einzelne Räume der Bibliothek können für Sonderveranstaltungen vorübergehend gesperrt werden.

Arbeitsplatzreservierungen sind nach Absprache möglich. Ein individuell belegter Arbeitsplatz darf maximal 90 Minuten ungenutzt zurückgelassen werden.

3. Nutzung der Bestände

Alle gedruckten, audiovisuellen und elektronischen Bestände und Informationseinrichtungen der Bibliothek können vor Ort ohne besonderen Ausweis benutzt werden.

Nach Benutzung sind alle Medien auf dem Tisch im großen Bibliotheksraum zu deponieren.

Eine Ausleihe ist nach Vereinbarung möglich. Für die Ausleihe durch Externe werden die Kontaktdaten nach Vorlage eines Ausweisdokuments aufgenommen. Externe Dauernutzerinnen und -nutzer erhalten Bibliotheksausweise.

Von der Ausleihe ausgeschlossen sind Zeitschriften, Nachschlagewerke und Loseblattsammlungen.

Der Aufbau von Handapparaten bis zu zehn Medieneinheiten ist Internen gestattet. Die Aufnahme von Zeitschriftenbänden, Loseblattsammlungen, Nachschlagewerken, audiovisuellen und digitalen Medien in einen Handapparat ist nicht gestattet. Bei offensichtlich längerer Nichtbenutzung wird ein solcher Handapparat aufgelöst.

Benutzerinnen und Benutzer haben das Bibliotheksgut und alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Werden Medien beschriftet, beschmutzt, beschädigt, entwendet oder nicht fristgerecht zurückgegeben, wird der Verursacher/die Verursacherin zum Ersatz verpflichtet. Der Schadensersatz ist in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten. Schäden sind umgehend dem Bibliothekspersonal zu melden.

4. Verhalten in der Bibliothek

Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek sind zu respektvollem Verhalten gegenüber anderen Benutzerinnen und Benutzern, den Beständen der Bibliothek und ihrem Personal verpflichtet.

Jacken, Mäntel und ähnliche Kleidungsstücke sind an der Garderobe zu deponieren.

In allen Räumen der Stiftung besteht absolutes Rauchverbot. Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Trinkwasser darf mitgeführt und konsumiert werden.

In der Bibliothek hat ein Höchstmaß an Ruhe zu herrschen. Kleingruppenarbeit kann in angemessener Lautstärke nach Absprache stattfinden. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist auf die Flure beschränkt.

5. Anfertigung von Kopien

Kopien in kleiner Menge können im Haus kostenlos angefertigt werden.

Zur Anfertigung von Kopien in größeren Mengen ist eine Kopierausleihe gegen Vorlage eines persönlichen Dokuments mit Rückgabe am selben Tag möglich.

Die Beachtung von Urheberrechten obliegt den Benutzerinnen und Benutzern.

6. Einhaltung der Benutzungsordnung

Durch Nutzung der Bibliothek erkennen die Benutzerinnen und Benutzer die Benutzungsordnung in ihrer aktuellen Fassung an.

Zur Sicherung der gedruckten Bestände, audiovisuellen und digitalen Medien sowie der Einrichtungsgegenstände ist die Bibliotheksleitung berechtigt, den Inhalt von Taschen, Rucksäcken etc. zu überprüfen.

Benutzerinnen und Benutzer haben die Benutzungsordnung zu beachten und den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

Gegen Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann die Bibliotheksleitung Sanktionen anwenden, die bis zum Ausschluss von der Nutzung führen können.

7. Haftungsausschluss

Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder verzögerte Benutzungs- und Informationsleistungen entstanden sind. Ferner haftet sie nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die Benutzerinnen und Benutzer in die Bibliothek mitgebracht haben.

8. Datenschutz

Leihscheine und Einträge in der Liste „Ausleihe“ werden nach Rückgabe der Medien vernichtet bzw. gelöscht.

Berlin, 4. April 2023

gez. Dr. Rupert Graf Strachwitz
Vorstand der Maecenata Stiftung

gez. Ilka Kleinod M.A.
Bibliotheksleiterin